

Allgemeine Geschäftsbedingungen (SaaS)

Allgemeines

Lieferungen der europa3000 AG erfolgen ausschliesslich zu diesen Geschäftsbedingungen. Mit Annahme des Angebotes erkennt der Kunde diese Bedingungen an und zwar auch, wenn sie mit seinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise in Widerspruch stehen. Wenn der Kunde diese Bedingungen nicht anerkennen will, muss er das Angebot der europa3000 AG ablehnen. Soweit Software der europa3000 AG bezogen wird, ist Gegenstand dieser Bedingungen die auf den Datenträgern aufgezeichneten Computerprogramme, die Programmbeschreibungen und Bedienungsanleitungen sowie sonstiges, zugehöriges Material (Daten, Code, etc.). Sie werden im Folgenden auch als Software bezeichnet.

Vertrag

Angebote der europa3000 AG sind freibleibend. Das Vertragsverhältnis entsteht durch die Freischaltung des Accounts, dem die Eingabe der Login Daten voran geht, welche der Kunde per E-Mail von der europa3000 AG erhält. Mündliche Vereinbarungen sind vorbehaltlich schriftlicher Bestätigung unwirksam.

Einrichten eines Software as a Service-Accounts

Der Kunde bezieht die europa3000™-Software als Service ab der Website www.europa3000.ch. Für sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Einrichten des Zuganges zu unserem Service oder daraus entstehenden Folgeaufwendungen hat der Kunde selber aufzukommen.

Gewährleistungsbestimmungen für alle europa3000™-Produkte

Die europa3000 AG leistet grundsätzlich Gewähr für eine funktional fehlerfreie Software und stellt diese via www.europa3000.ch gemäss den Konditionen unter «Angebot» und «Service Level Agreement» zur Verfügung. Leistungen, welche ausserhalb der Gewährleistungspflicht der europa3000 AG liegen, werden gemäss der jeweils gültigen Preisliste der europa3000 AG in Rechnung gestellt. Um einen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen, ist es grundsätzlich erforderlich, dass der Endkunde in einem bestehenden SaaS-Vertragsverhältnis mit der europa3000 AG steht.

Fehlerhafte Bedienung, unsachgemässe Handhabung, Einflüsse seitens von Hardwaresystemen, welche fehlerhaft arbeiten, sowie fehlerhafte Datenträger und Eingriffe von nicht befugten Dritten sind von einer Gewährleistung ausgeschlossen.

Die Gewährleistungspflicht der europa3000 AG beschränkt sich auf die Behebung von Softwarefehlern. Treten Fehler in der Software selbst auf, steht dem Erwerber ausschliesslich das Recht zu, dass diese Fehler kostenfrei korrigiert werden.

Schadenersatzansprüche sowie Ersatzansprüche für Mängel, Folge- und Begleitschäden oder entgangene Umsätze oder Gewinne sind ausgeschlossen.

europa3000™ ist ein europaweit eingetragenes Warenezeichen der europa3000 AG.

Leistungsumfang

Die Leistungen beziehen sich auf die letzte gültige Version des Softwaresystems, welche vom Auftraggeber gemäss Vereinbarung genutzt wird. Der Leistungsumfang beinhaltet:

- Kostenloser Download von Fixes/Patches für die gemietete Version (www.myeuropa3000.ch)
- Login für das Live Update und Userportal www.myeuropa3000.ch
- Kostenlose Lizenzupdates (Revisionen) innerhalb der gemieteten Version über das Live Update
- Kostenlose Lizenzupgrades auf die nächst höhere Produktversion

Alle Installations-/Migrationsaufwendungen der Lizenzen sind nicht enthalten und sind gegen Bezahlung beim europa3000™-Partner oder Auftragnehmer zu beziehen.

Preise

Sämtliche Preise verstehen sich rein netto exklusive MwSt. und sind freibleibend.

Zahlungsbedingungen

10 Tage netto für die Bezahlung des ersten Quartals. Anschliessend 20 Tage netto nach Rechnungsdatum ohne Skontoabzug. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so kann der Dienst solange eingestellt werden, bis die Forderung beglichen ist. Die Mahngebühren betragen CHF 20.00 pro Mahnung. Die Gebühren für die Sperrung/Entsperrung betragen CHF 50.00.

Angebot

Der Kunde erhält mit dem Abschluss eines SaaS Accounts das Recht auf Nutzung der vereinbarten Software-Applikationen. Die Software, etwaige Beschreibungen und Dokumentationen sowie sonstiges Begleitmaterial sind urheberrechtlich geschützt. Das Eigentumsrecht des Kunden wird dadurch eingeschränkt. Mit dem Vertragsabschluss wird dem Kunden das einfache und persönliche Recht, die Software zu benutzen, eingeräumt.

Service Level Agreement

Das SaaS-Angebot steht grundsätzlich während 365 Tagen pro Jahr an 24 Stunden pro Tag zur Verfügung. Zu unseren ordentlichen Supportzeiten steht der Support für die Unterstützung zur Verfügung. Während den angezeigten Wartungszeiten steht das System dem Kunden nicht zur Verfügung.

Aufgrund dieser Wartungsarbeiten können vom Kunden keine Ansprüche geltend gemacht werden.



Dauer und Kündigung

Die Nutzung der Software nach Eröffnung eines SaaS-Accounts wird auf eine Mindestdauer von 3 Monaten vereinbart. Ohne Kündigung verlängert sich der Account jeweils stillschweigend um weitere drei Monate. Der SaaS-Account kann durch beide Parteien unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf das Ende des Vertragsquartals gekündigt werden.

Haftung der europa3000 AG

Die europa3000 AG haftet für absichtlich und grobfahrlässig verursachte Schäden aus diesem Vertrag. Eine weitergehende Haftung wird nicht übernommen. Die europa3000 AG haftet insbesondere nicht für Schäden,

- die durch Virenbefall verursacht wurden,
- die infolge eines schädlichen Codes und/oder Hackerangriffs entstanden sind,
- welche durch den Kunden oder Dritte verursacht wurden,
- die infolge eines Softwarefehlers, eines Betriebssystemfehlers oder eines fehlerhaften Servicepacks eines anderen Herstellers entstanden sind,
- die im Zusammenhang mit dem VPN-Fernsupport stehen,
- die als Elementarschäden durch Naturgewalten entstanden sind,
- die aufgrund von Betriebsunterbrüchen infolge der Störungsbehebung, der Wartung, der Umstellung der Infrastruktur, der Einführung neuer oder anderer Technologien entstanden sind.

Die europa3000 AG haftet nicht für Schäden aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen durch den Kunden. Die europa3000 AG haftet zudem nicht für indirekte oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen des Kunden oder Ansprüche Dritter sowie Schäden infolge Datenverlusten.

Schadenersatz bei Vertragsverletzung

Die europa3000 AG macht darauf aufmerksam, dass der Kunde für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haftet, die der europa3000 AG aus einer Verletzung dieser Geschäftsbedingungen entstehen. Auf jeden Fall haftet der Kunde gegenüber der europa3000 AG für jeden Schaden, den er europa3000 AG durch eine Verletzung dieser AGB zufügt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Zahlung und Lieferung für beide Parteien ist Aarau. Gerichtsstand ist Aarau (Schweiz). Sollten unterschiedliche Geschäftsbedingungen verschiedene Gerichtsstände ausweisen, so wird hiermit Aarau als Gerichtsstand vereinbart. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass das Schweizerische Obligationenrecht zur Anwendung kommt.

Schlussbestimmungen

Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Verbindlichkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht. Mit Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen verlieren alle bisherigen Bedingungen ihre Gültigkeit.